

MARGARETE KURFESS IM FELDLI 53 79539 LÖRRACH
B' 90/ DIE GRÜNEN STADTRATSFRAKTION
TEL PRIV.: 07621 51833

E-MAIL: margarete.kurfess@gmx.de

An Herrn Oberbürgermeister Jörg Lutz
Rathaus Lörrach
Luisenstr. 16
79539 Lörrach

20.12.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Lutz,
sehr geehrte Damen und Herren,

Betrifft: Wahlaufruf an nicht-deutsche EU-Bürger*innen durch die Kommune

Antrag.

Wir beantragen die Stadtverwaltung möge, einen Wahlaufruf zur Europawahl und zum Eintragen in das Wählerverzeichnis an die nicht deutschen EU-Bürger*innen in der Sprache ihrer Heimatregion zu versenden. Ziel ist es, die Wahlbeteiligung dieser Wählergruppe deutlich zu erhöhen und dadurch ihre politische Partizipation zu stärken.

Begründung:

Für EU-Bürger*innen ohne deutschen Pass gilt die Vorschrift, dass sie sich vor der erstmaligen Teilnahme an der Europawahl in das Wählerverzeichnis ihrer Wohnsitzgemeinde eintragen lassen müssen. Dies ist eine Hürde für die Wahlbeteiligung. Mit einem persönlichen Anschreiben kann die Kommune diese Personengruppe gezielt ansprechen und die Chance erhöhen, dass die Wahl Beachtung findet. Eine hohe Wahlbeteiligung ist die unbestrittene Grundlage der Demokratie.

Hinweise zur Umsetzung:

Auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sind die Wahlaufufformulare in allen europäischen Sprachen erhältlich:

[https://www.bmi.bund.de/SiteGlobals/Forms/suche/expertensuche-](https://www.bmi.bund.de/SiteGlobals/Forms/suche/expertensuche-formu-)
[formu-](https://www.bmi.bund.de/SiteGlobals/Forms/suche/expertensuche-formu-)

[lar.html?input_=9380166>p=9398922_list%253D2&resourceId=9389478&submit.x=9&submit.y=9&templateQueryString=Merkblatt+für+EU-Bürger&pageLocale=de](https://www.bmi.bund.de/SiteGlobals/Forms/suche/expertensuche-formu-lar.html?input_=9380166>p=9398922_list%253D2&resourceId=9389478&submit.x=9&submit.y=9&templateQueryString=Merkblatt+für+EU-Bürger&pageLocale=de)

Grün bewegt Lörrach

Rechtlicher Rahmen

Bei den Europawahlen können alle EU-Bürgerinnen und -Bürger ohne deutschen Pass entweder in dem Land wählen, dessen Staatsbürgerschaft sie besitzen oder in der Bundesrepublik Deutschland, wenn sie in Deutschland einen Wohnsitz haben oder sich sonst gewöhnlich in Deutschland aufhalten (EuWG § 6 Abs.3). Um in Deutschland wählen zu können, muss bis spätestens am 21. Tag vor der Wahl ein Antrag auf Eintrag in das Wählerverzeichnis bei der zuständigen Gemeindebehörde gestellt werden (EuWO § 17a Abs. 2). EU-Bürgerinnen und -Bürger, die bei einer früheren Wahl zum Europäischen Parlament bereits in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden sind, stehen in 2019 automatisch im Wählerverzeichnis und können somit nur in Deutschland wählen (EuWO §17b Abs. 1).

(Bei der Kommunalwahl sind alle EU-Bürgerinnen und -Bürger automatisch wahlberechtigt (GemO § 14 Abs. 1 in Verb. mit § 12 Abs. 1).)

Für die Fraktion der Grünen

Margarete Kurfeß

